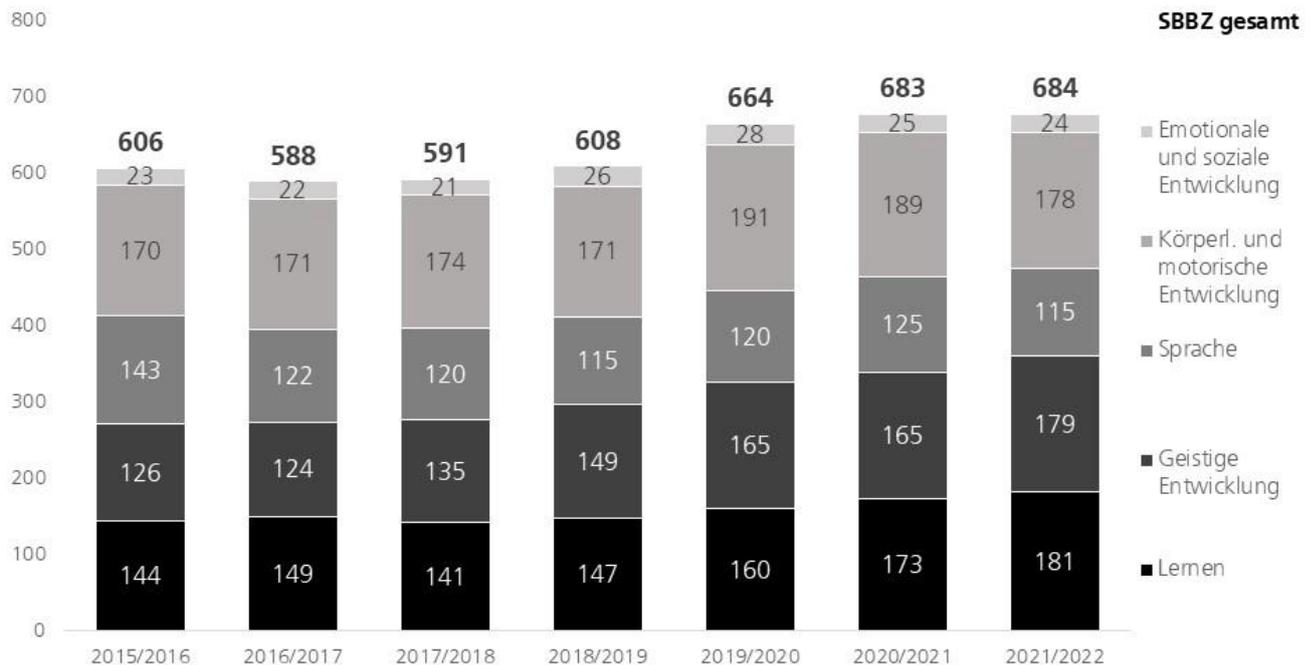


## Anlage 1

**Statistische Datengrundlage "Inklusion an Schule"****1. Schüler\*innen am SBBZ im Zeitverlauf SJ 2015/16 bis SJ 2021/22 mit Aufteilung nach Förderschwerpunkten**

Tabelle 1

Entwicklung der Schülerzahlen an SBBZ in der Stadt Ulm nach Förderschwerpunkten SJ 2015/16 bis SJ 2021/22



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik, zuletzt Dezember 2021)

Anmerkung: Zahlen ohne Hans-Lebrecht-Schule und ohne Schulkindergärten. Schüler\*innen, die in der Stadt Ulm ein SBBZ besuchen, kommen aus dem gesamten Schulamtsbezirk. Etwa die Hälfte hat den Wohnsitz nicht in der Stadt Ulm.

Im Vergleich der letzten sieben Schuljahre wird deutlich, dass die Anzahl der Schüler\*innen am SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) zunimmt. Das entspricht den Zahlen für ganz Baden-Württemberg. Die Gesamtschüler\*innenzahl in der Stadt Ulm bleiben im gleichen Zeitraum etwa konstant. Ebenso in Baden-Württemberg<sup>1</sup>.

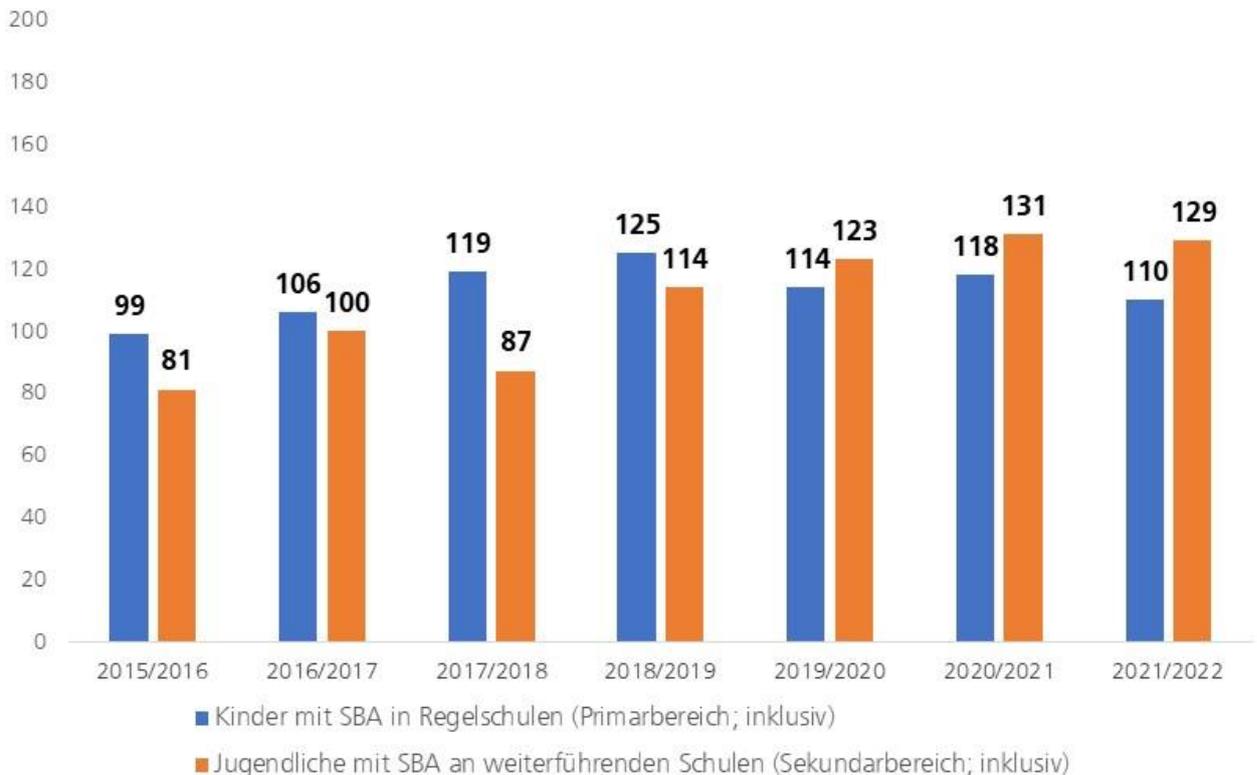
Die Förderschwerpunkte haben sich in diesem Zeitraum unterschiedlich stark entwickelt. Die Anzahl der Schüler\*innen an den SBBZ-Lernen und Geistige Entwicklung steigt deutlich an. Im Bereich emotionale und soziale Entwicklung bleiben die Zahlen konstant. In der Inklusion ist dieser Förderbereich im Schuljahr 2021/22 mit über 50% Anteil an allen Kindern und Jugendlichen mit SBA (Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot) vertreten.

<sup>1</sup> (vgl. Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung der Stadt Ulm 2022-2025/26 und Statistisches Landesamt BW <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/LRt0301.jsp>; Stand 20.09.2022)

## 2. Inklusiv beschulte Schüler\*innen im Zeitverlauf SJ 2015/16 bis SJ 2021/22 nach Primar und Sekundarbereich (nach Förderschwerpunkten)

Tabelle 2

Anzahl inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher mit SBA an Regelschulen in Ulm SJ 2015/16 bis SJ 2021/22



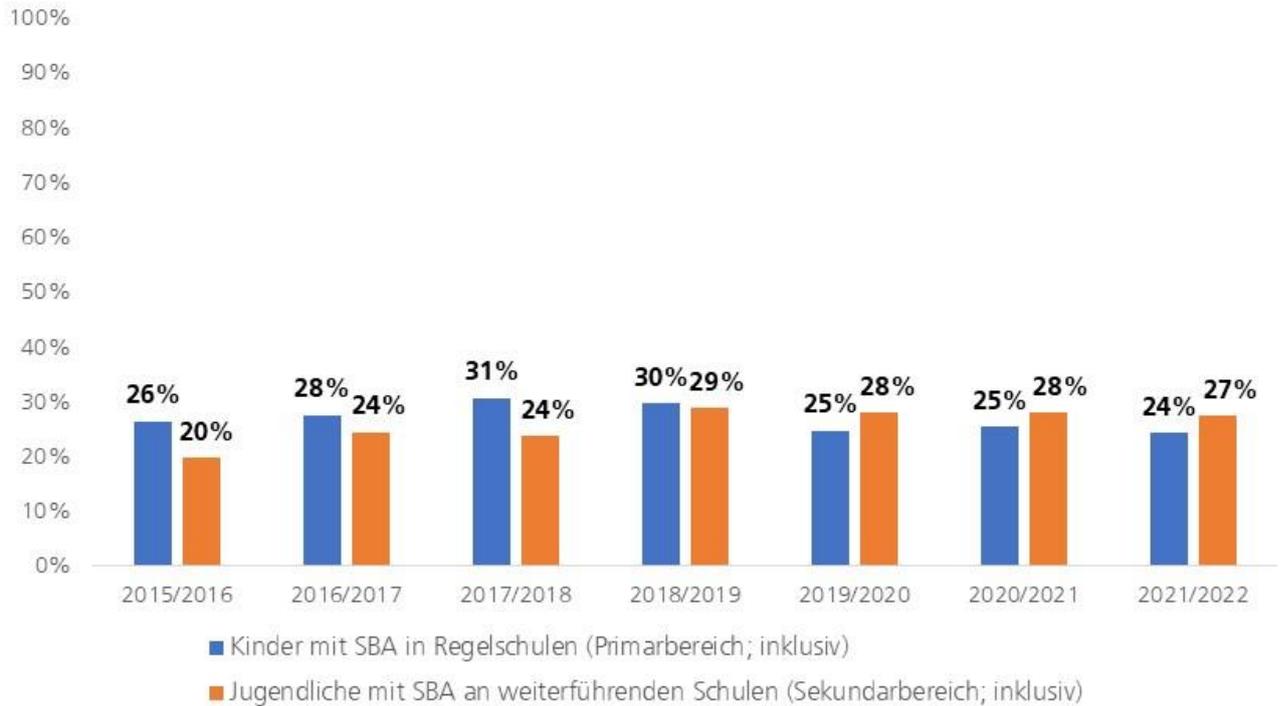
(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik, zuletzt Dezember 2021)

Anmerkung: Inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche an Regelschulen in Ulm, die von SBBZen außerhalb Ulms betreut werden, sind hier nicht mitgezählt. Im SJ2021/22 waren dies 2 Kinder im Primarbereich. Die Hans-Lebrecht-Schule bleibt unberücksichtigt.

Die Anzahl der inklusiv beschulten Schüler\*innen mit SBA ist in den letzten sieben Jahren von 180 auf 239 Schüler\*innen angestiegen. Vor allem im Sekundarbereich zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg (vgl. Tabelle 2). Von allen Schüler\*innen mit SBA an Ulmer Schulen besuchen ungefähr zwei Drittel ein SBBZ und ein Drittel eine Regelschule (vgl. Tabelle 3). Für das Schuljahr 2021/22 konnte der Förderbedarf der Schüler\*innen mit SBA an Regelschulen herausgefiltert werden. Jeweils um die 50% haben einen SBA im Bereich Lernen und emotionale und soziale Entwicklung (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 3

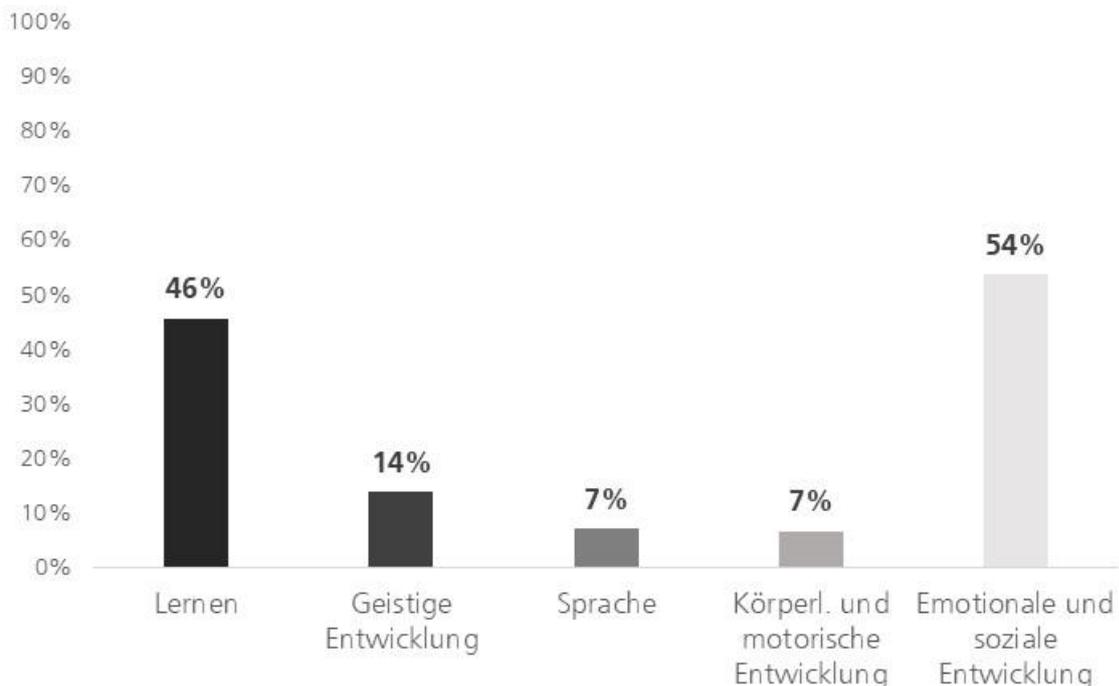
Anteil inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher an Regelschulen in Ulm an allen Schüler\*innen mit SBA an Schulen in Ulm



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik, zuletzt Dezember 2021; s. a. Bildungsmonitor 2020)  
 Anmerkungen: Die Hans-Lebrecht-Schule bleibt unberücksichtigt. Schüler\*innen, die in der Stadt Ulm ein SBBZ besuchen, haben etwa zur Hälfte ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Ulm. Der Anteil inklusiv beschulter Schüler\*innen wird somit in dieser Berechnung tendenziell unterschätzt, da die inklusiv beschulten Kinder an Grund- und weiterführenden Schulen z. B. aus dem ADK nicht berücksichtigt werden können. Die Zeitreihe ist jedoch konsistent, so dass zwar das Niveau, nicht aber die Entwicklung einer gewissen Verzerrung unterliegt.

Tabelle 4

Anteil inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher an Regelschulen in Ulm an allen Schüler\*innen mit SBA an Schulen in Ulm nach Förderschwerpunkten



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik, Dezember 2021)  
 Anmerkung: Die Hans-Lebrecht-Schule bleibt unberücksichtigt.

### 3. Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe Entwicklungen im SGB IX/XII und SGB VIII (Eingliederungs- und Jugendhilfe (EHG und JH)) - Zeitverlauf 2015/16 bis 2021/22

Ziel einer inklusiven Bildung ist das gemeinsame Lernen und die vorurteilsfreie Begegnung von Schüler\*innen mit und ohne Behinderung. Aufgabe der Schule ist es, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler\*innen - unabhängig von ihren Fähigkeiten - am Unterricht teilnehmen können. Damit dies möglich wird, erhalten einzelne Schüler\*innen, die besonderer Unterstützung bedürfen, eine Schulbegleitung.

Die Schulbegleitung stellt eine Leistung der Eingliederungshilfe nach § 112 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) für Schüler\*innen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung dar. Für Schüler\*innen mit einer seelischen Behinderung ist § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die Anspruchsgrundlage.

Für die Berechtigten im Stadtkreis Ulm ist die Stadt Ulm als örtlicher Träger der Leistungen in der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zuständig. Die Kosten für die Schulbegleitung werden aus dem städtischen Haushalt bestritten, wobei sich das Land Baden-Württemberg mit einem Anteil an den Kosten beteiligt.

Tabelle 5  
Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung

| Jahr | EGH - Anzahl jeweils zum Stichtag 31.12. | Anzahl JH/§ 35a SGB VIII jeweils zum Stichtag 31.12. | Gesamt EGH + JH |
|------|--|--|-----------------|
| 2015 | 21                                       | 12   | <b>33</b>       |
| 2016 | 28                                       | 7  | <b>35</b>       |
| 2017 | 32                                       | 10   | <b>42</b>       |
| 2018 | 30                                       | 17   | <b>47</b>       |
| 2019 | 38                                       | 15   | <b>53</b>       |
| 2020 | 34                                       | 18   | <b>52</b>       |
| 2021 | 32                                       | 24   | <b>56</b>       |

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Stand August 2022)

Sowohl die Zahlen in EGH und JH, als auch die einzelnen Bedarfe steigen an. Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf an Regelschulen nimmt zu. Gleichzeitig nehmen auch die Bedarfe an Schulbegleitungen an den SBBZ zu, da der geschützte Rahmen in diesen Schulen und die auf die Behinderung der Kinder ausgerichteten Rahmenbedingungen nicht immer ausreichen.

### 4. Übersicht zu den realisierten inklusionsbedingten Umbaumaßnahmen an Schulen in der Stadt Ulm

Im Schuljahr 2021/22 werden in Ulm insgesamt 239 Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an 22 allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult. Diese zählen damit als Schüler\*innen der Regelschule und nicht mehr des SBBZ.

Wie sich die Zahl der inklusiv beschulten Kinder an Regelschulen weiter entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden, wenngleich von einem weiteren Anstieg, insbesondere im Primarbereich, auszugehen ist. Gleichzeitig ist mit einer weiteren Zunahme der Schüler\*innen an SBBZ vor allem in den höheren Klassen zu rechnen. Dies setzt entsprechend ausgebildete Lehrkräfte und ausreichenden Schulraum für Differenzierung voraus. Dies stellt das Land im Lichte fehlender Lehrkräfte vor große Herausforderungen.

Die Stadt Ulm reagiert auf die besonderen Erfordernisse im Rahmen der Inklusion auch mit baulichen Maßnahmen. Hierzu zählt die standardmäßige Berücksichtigung von Inklusionsräumen bei Schulbaumaßnahmen ebenso wie der bedarfsorientierte Umbau im Einzelfall. Inklusionsbedingte Umbauten werden seit dem Schuljahr 2016/17 vorgenommen und orientieren sich an Art und Umfang der Beeinträchtigungen der beschulten Kinder. Das Land übernimmt die Umbaukosten. Ausschlaggebend dafür ist die Notwendigkeit des Umbaus für die Durchführung der Beschulung im individuellen Fall.

Tabelle 6  
Inklusionsbedingte Baumaßnahmen an Ulmer Schulen seit SJ 2016/17

**Inklusionsbedingte Umbaumaßnahmen an Ulmer Schulen**

| Schule  | Maßnahme   | Umsetzungsjahr |
|---|--|----------------|
| Meinloh-GS                                    | Umbau der Schülertoilette für einen Sanitärraum mit Behinderten-WC, Liege und Dusche   | 2017           |
| Eduard-Mörrike-GS                             | Einbau eines Aufzuges sowie eines Treppenlifts im Atrium   | 2018           |
| Maria-Sibylla-Merian-GS                       | Umbau einer Toilette zum Behinderten-WC und Umrüstung Eingangstür; Einbau eines höhenverstellbaren Waschbeckens im Klassenzimmer   | 2016/2017      |
| Martin-Schaffner-GS / Ulrich-von-Ensingen-GMS | Akustikmaßnahmen   | 2017           |
| Erenlah-GS                                    | Umbau der Schülertoilette für einen Sanitärraum mit Behinderten-WC, Liege und Möglichkeit eine Dusche sind bei Bedarf nachrüstbar. | 2020           |
| Albert-Einstein-RS                            | Einbau von Geländern im Eingangsbereich sowie Treppenmarkierungen  | 2020           |

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, März 2022)